

Das Verhältnis von Kirche und Staat im Königreich Georgien

von

Michael Tarchnišvili

Seit einiger Zeit beschäftigt man sich intensiv mit dem sog. byzantinischen Cäsaropapismus¹. Er ist schon Gegenstand zahlreicher Untersuchungen² geworden, deren gemeinsames Schlußergebnis zu lauten scheint: Der byzantinische Kaiser sei der Herr der Religion; Kirche und Religion seien ihm allein unterworfen gewesen; die antike Einheit von Politik und Religion sei in der christlichen Welt zum neuen Leben erstanden. Prof. Ziegler, der diese staatlich-kirchliche Theorie wohl am besten formuliert hat, spricht sogar von einer »Absorption des Religiösen durch die Politik«³ und von »dem Rechte des Staatsoberhauptes, über die Religion zu verfügen«⁴. Dabei wird gar kein Unterschied zwischen Glaubensgut und kirchlicher Disziplin anerkannt⁵: beides sei in gleicher Weise dem Kaiser unterstellt. Mit einem Wort: nur das Staatsoberhaupt sei der einzige und höchste Träger beider Gewalten, der kirchlich-religiösen wie der staatlichen gewesen. Damit nicht genug. Der byzantinische Staatsdogmatismus soll ebenfalls auf die anderen Kirchen und Reiche des christlichen Ostens übergegriffen und dort die gleichen kirchenpolitischen Zustände herbeigeführt haben.

¹ Hier sehen wir vom russischen Staatskirchentum völlig ab, da es mit dem Cäsaropapismus, wie er in Byzanz zur Geltung kam, sehr wenig zu tun hat. Das Staatskirchentum Peters des Großen ist nicht byzantinischen, wohl aber protestantischen Ursprungs. Vgl. dazu Cyr. Toumanoff, *Caesaropapism in Byzantium and Russia* = Theolog. Studies, publ. by the Theol. Faculties S. J. in USA 7 (1946) 242.

² Neben Toumanoff sei hier auf einige neue Arbeiten verwiesen: Adolf W. Ziegler, *Die byzantinische Religionspolitik und der sog. Cäsaropapismus* = Sonderdruck aus: *Münchener Beiträge zur Slavenkunde*, Festgabe für Paul Diel (1953) mit reichhaltiger einschlägiger Literatur; A. Michel, *Die Kaisermacht in der Ostkirche (843—1204)* = Ostkirchliche Studien 2 (1953) 1—35; 89—109; 3 (1954) 1—28; 133—63.

³ *Die byz. Religionspolitik* a. a. O. 3, Anm. 1.

⁴ Ebda 19.

⁵ Im Gegensatz zu Louis Bréhier, *Le monde byzantin, les institutions de l'empire byzantin* 2 (1949) 430—45, der im Verhalten der Kaiser gegenüber der Kirche diesen Unterschied voll und ganz gelten läßt, was zur Klärung der Frage ungemein viel beiträgt.

Zum christlichen Osten gehört selbstverständlich auch das Königreich Georgien, das nach Ansicht nahezu aller Byzantinisten »den Ursprung seiner Geisteswelt in Byzanz haben« soll. Hat nun diese Lehre von der Einheit der Kirche und des Staates wirklich auch in Georgien Eingang gefunden oder stehen wir dort vor ganz anderen Verhältnissen? Wenn dies letztere der Fall ist, so wird auch der byzantinische Cäsaropapismus wohl nicht viel anders ausgesehen haben. Denn man wird kaum der Ansicht zustimmen können, Georgien allein habe einer kirchlichen Praxis gehuldigt, wie sie sonst in der Ostkirche nirgends zutage getreten sei. Der Aufhellung dieser Frage sollen die folgenden Ausführungen dienen. Die Untersuchung wird sich jedoch nur auf einen Ausschnitt aus der Bagratidenherrschaft in Georgien beschränken, und zwar auf die Zeit, die vom Auftreten der Bagratiden als Herrscher im 8. Jh. bis zum Einbruch der Mongolen im 13. Jh. reicht.

Als Urheimat der Bagratiden⁶ ist die Provinz Ispiri oder Speri zwischen dem oberen Č'oroch und dem Schwarzen Meer im heutigen Lazistan anzusehen. Seit ältesten Zeiten von georgischen Stämmen bewohnt, geriet der Landstrich um die Wende des 2. Jh. v. Chr. unter die Botmäßigkeit der Armenier, was die Armenisierung des größten Teils der dortigen Bevölkerung zur Folge hatte. Erst in Armenien gelangte dann die Bagratidendynastie zu hohem Ansehen und schließlich auch zur Herrschaft. Ein Mitglied dieser Familie, mit Namen Adarnase, suchte und fand im 8. Jh. seine Zuflucht beim georgischen König Arčil (736—786). Von diesem Adarnase sollen nun die Bagratiden von Georgien abstammen. So weit die geschichtliche Tatsache. Allein, eine rein irdische Herkunft ihrer Fürsten konnte höchstwahrscheinlich das so vom Glauben erfüllte Herz der mittelalterlichen Georgier kaum vollauf befriedigen. Darum werden sie sich nach einem höheren, sakralen Ursprung derselben gesehnt haben. Dabei wird wohl nichts näher gelegen haben als der Gedanke an eine verwandtschaftliche Verbindung der georgischen königlichen Dynastie mit dem Ideal und Vorbild aller Könige: König David von Juda, den Gott selber zum König über Israel gesalbt hatte (2 Sam. 12, 7). Vielleicht trug zur Bildung dieser Anschauung das Vorhandensein einer starken jüdischen Kolonie in Georgien viel bei.

Das erste Zeugnis für das Bestehen dieser Tradition bringt der georgische Geschichtsschreiber Džuanšer aus dem Ende des 8. Jh. Über den oben erwähnten Adarnase berichtet er nämlich: »Zu dieser Zeit kam zu ihm (dem König Arčil) ein Fürst, der aus dem Geschlechte des Propheten David war«⁷. In diesen Worten spricht sich die Anschauung aus, die Bagratiden-

⁶ Vgl. Jos. Markwart, *Die Genealogie der Bagratiden und das Zeitalter der Mar Abas und Moses Chorenac'i* = *Caucasica* 6,2 (1930) 10—77; ders., *Untersuchungen zur Geschichte von Eran 1* (Göttingen 1896) 521/6; Cyr. Toumanoff, *The Early Bagratids, Remarks in connexion with some recent publications* = *Mus* 62 (1949) 21—53.

⁷ *Geschichte Georgiens* (Tbilisi 1942) 154 (georgisch), Ausg. S. Qauchčišvili.

familie entstamme dem Hause Davids und sei folglich von Gott selber zum Herrschen auserwählt⁸. Diese Ansicht wurde schon von Anfang an auch von der georgischen Kirche geteilt und dem König jene Würde und Gewalt zuerkannt, die ihm aus der Davidischen Abstammung zufflossen. So begrüßte der Archimandrit Gregor von Chandstha († 861) Aschot den Großen († 826) mitsamt seinen Kindern: »Es segne euch alle der Mund Christi und aller Heiligen. Denn wahr ist doch das Wort: 'wo die Herrscherwürde ist, da ist auch die Gottähnlichkeit'⁹. Gott hat euch Könige zu Herrschern eingesetzt, damit ihr die Welt regieret. . . O König, der du als Sohn des Propheten und vom Herrn gesalbten David genannt wirst, Christus Gott möge dir auch dessen Königtum und Tugenden zusichern und festigen«¹⁰. Diese Überlieferung war schon zu Beginn des 10. Jh. so allgemein verbreitet, daß sie selbst im Byzantinischen Herrscherhaus starken Widerhall fand. Kaiser Konstantin VII., Pophyrogennetos, (913—959) weist auf diese Legende hin, wenn er über die iberischen Kuropalaten und ihre Herkunft berichtet: Die Iberer glauben, daß ihre Kuropalaten vom Propheten und König David durch die Frau des Urias abstammen, darum mit ihm und folglich auch mit der Gottesmutter verwandt sind¹¹.

Zu dieser sakralen Herkunft, die die georgischen Könige auf dieselbe Stufe mit dem von Gott auserwählten Propheten David stellt, kommt noch die christliche Königssalbung, die in den Augen der Orientalen so nah ans Sakrament heranreicht. Die Salbung mit dem hl. Öl hebt den König aus der Menge heraus und versetzt ihn in die höhere Sphäre des Religiösen. Ein solcher König rechnet sich im gewissen Sinne zur Hierarchie und fühlt sich berufen, deren Pflichten und Sorgen um Kirche und Glauben teilen zu müssen. Diese Auffassung ist jedoch nicht als eine Sondererscheinung der mittelalterlichen Ostkirche, sondern als Gemeingut der

⁸ Nach der einheimischen Folklore stammt die Krone des ersten georgischen Königs direkt vom Himmel; sie wurde ihm von zwei Engeln aufs Haupt gesetzt.

⁹ Die Verse scheinen einem Gedicht entnommen zu sein. »Das Wort« lautet: ხად(ა) არს პატრივი მთავრობისაჲ/მუნ არს მსგავსება ღმრთეებისაჲ = Ubi est dignitas principatus / ibi est similitudo divinitatis.

¹⁰ G. Merčul, *Žitie sv. Gregorija Chandsthiszago* (St. Petersburg 1911) 16f., Ausg. N. Marr = *Teksti i raziskanija po armjano-gruzinskoi filologij VII*. Vgl. die lateinische Version der Vita: P. Peeters, *Histoires monastiques géorgiennes* = *AnBoll* 36—37 (1917—19) 234; Cyr. Toumanoff, *Iberia on the Eve of Bagratid Rule* = *Mus.* 65 (1952) 228, Anm. 35; Schal. Amiranašvili, *Istorja gruzinskago iskustva* 1 (Moskva 1950) 212—213, Tafel 111.

¹¹ *De administr. imperio*, Kap. 45 = PG 113, 348f. Daher die häufige Vertretung des Namens David im georgischen Königshaus, während in Byzanz nur ein einziger Herrscher — David Komnenos — bekannt ist. Für diesen Komnenos David und seinen Bruder Alexios, die in Georgien erzogen wurden, gründete Thamar das Kaiserreich Trapezunt: Cyr. Toumanoff, *On the Relationship between the Foundation of the Empire of Trebizond and the Georgian Queen Thamar* = *Speculum* 15 (1940) 299—312; A. Vasiliev, *The Empire of Trebizond in History and Literature* = *Byzantion* 15 (1941) 316—77, besonders 368—70.

christlichen Kirchen in Ost und West zu betrachten. Denn die gleichen Gedanken kehren im Ritus der Kaiserkrönung der abendländischen Kirche aus dem 12. Jh. wieder: bei der Salbung des Kaisers erfleht sie nämlich das mystische Öl der Gnade, »damit der König fähig sei ad regendam ecclesiam¹², und in der Oration für den römischen Kaiser heißt es ausdrücklich: »O Gott, der du für die Verkündigung des Evangeliums des ewigen Königs die römische Kaiserwürde eingesetzt hast«¹³.

Daß der König zumindest durch die Salbung ein anderer Mensch wird, entspricht durchaus der biblischen Lehre von der sakralen Bedeutung dieses Ritus. Als Samuel David zum König salbte, meldete sich sogleich die übernatürliche Wirkung des h. Geschehens an: »Von diesem Tage an und weiterhin kam der Geist des Herrn über David« (1 Sam. 16, 13). Ferner: ist der König zugleich theologisch gut gebildet — und das war gewöhnlich der Fall im christlichen Osten des Mittelalters —, so kann man ihm, glaube ich, kaum das Recht absprechen, sich auch als Theologe zu betätigen. Was den großen Laientheologen, wie Didymus dem Blinden, Klemens von Alexandrien, Origenes in der ersten Periode seiner Lehrtätigkeit, Tertullian, Prosper Tiro von Aquitanien, recht war¹⁴, konnte auch einem Justinian I. billig sein.

Fürs christliche Georgien kommt noch der Umstand hinzu, daß es sich gleich einer einsamen Insel im brandenden Meer der islamischen Umwelt befand, die im Namen Allahs und seines Propheten grausame Kriege führte. So schrieb um 1206 der Sultan Rukn-ad-din von Ikonium (Rum) an Königin Thamar von Georgien: »Ich, Rukn-ad-din, Sachwalter Gottes und Abgesandter des großen Mohammed... lasse dich wissen: jedes Weib ist töricht... Ich komme dich und dein Volk zu züchtigen, damit ihr niemals das Schwert ergreift, das Gott uns übergeben hat. Ich werde nur den am Leben lassen, der die Lehre des gesandten Mohammed bekennt, deinen Glauben verwirft und in meiner Gegenwart das Kreuz zertrümmert, auf das ihr vergeblich vertraut«¹⁵. Die Antwort Thamars war dementsprechend: »Ich habe dein Schreiben, das Gottes Zorn entfacht, gelesen... Auf Gottes Macht und des hl. Kreuzes Hilfe gestützt, schicke ich das Heer aus, das Christi Namen¹⁶ trägt, um deinen Stolz und Hochmut zu brechen... Siehe, die Füße meiner Krieger stehen vor deiner Türe« (Apg 5, 9)¹⁷. So geschah es auch. Rukn-ad-din wurde vernichtend ge-

¹² J. Marx, *Lehrbuch der Kirchengeschichte* (Trier 1928) 347.

¹³ Ebda 345. Vgl. dazu die Worte Leos des Großen an den Kaiser: »Debes incunctanter advertere regiam potestatem tibi non solum ad mundi regimen sed maxime ad Ecclesiae praesidium esse collatam« = Mansi, *Sacror. Concil. nova et ampl. collectio* VI, 325; vgl. Toumanoff, *Caesaropapism* 230f.

¹⁴ Vgl. B. Altaner, *Patrologie* (Freiburg 1950) 123 159 165 239.

¹⁵ M. Brosset, *Karthlis Zchovreba* I (St. Petersburg 1850) 319 (georg.)

¹⁶ Georgisch: ქრისტეს მოხსენიება.

¹⁷ Brosset a. a. O. 320f.

schlagen¹⁸, und zwar »mit Hilfe der Gottesmutter und in der Kraft des lebendigmachenden Kreuzes«¹⁹.

Es versteht sich von selbst, daß die andauernden Kämpfe mit dem Islam die georgischen Könige zum engen Anschluß an die Kirche drängten und sie dazu zwangen, sich ebenfalls der kirchlichen Angelegenheiten anzunehmen, weil das Wohl der Kirche zugleich das des Staates bedeutete. Damit erklärt sich auch die Tatsache, daß die Herrscher Georgiens sich selbst als Streiter Gottes und Vertreter seiner Sache betrachteten. Schon ihre Münzeninschriften deuten auf dieses Verhältnis hin: so nennen sich die Könige Dimitri (1125—1156), Georg III. (1156—1184), Georg Lascha (1213—1222), die Königin Rusudan (1222—1245) »das Schwert des Messias«. Thamar (1184—1213) Münze führt die Inschrift: »Die herrliche Königin, die Leuchte der Welt und der Religion, Thamar, die Tochter Georgs, die Helferin des Messias. Gott möge ihre Siege verherrlichen«²⁰.

Ungeachtet dieser hohen Stellung, welche die georgischen Könige im religiösen Bewußtsein einnahmen, sehen wir sie trotzdem nie die Grenzen überschreiten, die sie von der durch Gott eingesetzten kirchlichen Hierarchie trennten. Sie sind sich dieser Wirklichkeit stets bewußt geblieben und haben ihre Beziehungen zur Kirche auch danach geregelt. In dieser Richtung müssen wir allerdings scharf unterscheiden zwischen Lehre und Disziplin der Kirche. Hinsichtlich der letzteren ist eine gewisse Einmischung des Staates in kirchliche Belange ohne weiteres festzustellen, während ein staatlicher Übergriff in das Gebiet des christlichen Dogmas nirgends wahrzunehmen ist. Diese Annahme wird durch folgende Untersuchung bestätigt.

II

Neben dem Inhaber der staatlichen Gewalt erscheint das kirchliche Oberhaupt, in Georgien Katholikos oder Katholikos-Patriarch genannt²¹. Seine rechtliche Stellung dem Könige gegenüber, wie sie von alters her geschichtlich bezeugt ist, hat König Vachtang VI. (1703—1729) in seiner Rechtssammlung mit folgenden Worten formuliert: »Ob ein Verbrechen gegen den König oder gegen den Katholikos vorliegt, gilt als gleichwertig, da dem einen die Gewalt über die Leiber, dem anderen die Gewalt über die Seelen zusteht. Auch haben sie, die beiden, gleichen Segen und gleiche Ehre von Gott und von den Menschen empfangen. Zwar wird dem König

¹⁸ Al. Manvelišvili, *Histoire de Géorgie* (Paris 1951) 188—90.

¹⁹ Über die Bedeutung des hl. Kreuzes für die Georgier vgl. Bar-Hebräus, *Chronicon ecclesiasticum* 3 (Paris—Löwen 1874) 354, Ausg. Abbeloos-Lamy; Felix Holdack, *Zwei Grundsteine zu einer gruzinischen Staats- und Rechtsgeschichte* (Leipzig 1907) 14.

²⁰ J. Karst, *Précis de numismatique géorgienne* (Paris 1938) 45—52.

²¹ Über die Organisation der georgischen Kirche vgl. M. Tarchnišvili, *Die Entstehung und Entwicklung der kirchlichen Antokephalie Georgiens* = *Kyrios* 5 (1940/1) 177—93.

größere Ehrfurcht bezeugt, aber dies geschieht aus Furcht vor körperlicher Strafe. Darum haben wir hier keinem den Vorzug vor dem anderen gegeben« (§ 25)²². Kraft dieser Bestimmung steht der Katholikos vor dem Rechte auf gleicher Stufe mit dem König, was dem geschichtlichen Sachverhalt zweifellos entspricht²³. Zur Bejahung dieser Frage stehen uns glücklicherweise manche aufschlußreiche Dokumente zur Verfügung.

Aus der Lebensbeschreibung des Archimandriten Gregor von Chandstha, der schon oben zur Sprache kam, erfahren wir folgendes: Einen Priester-mönch von Chandstha, mit Namen Arsen, ließ sein Vater Mirian, der zum Hochadel der Provinz Samzche in Süd-West-Georgien gehörte, mit List und Gewalt, unter Beteiligung einiger Bischöfe, als »Katholikos von Mzchetha und ganz Karthli« aufstellen. Die Wahl war offenkundig unkanonisch. Die übrigen Bischöfe, die keinen Teil an der Wahl hatten, versagten dem neuen Katholikos ihre Anerkennung. Zur Beilegung des Streites ließ nun der Mamp'al Guram der Große († 882) in Džavachethi in Samzche eine Synode abhalten, auf der zusammen mit den Bischöfen auch zahlreiche Mönche und Klostervorsteher, darunter der Archimandrit Gregor, erschienen. Der Fürst wollte Arsen verurteilt wissen und bat die Synode, die Entscheidung in seinem Sinne zu treffen. Gegen diese Ansicht trat Gregor auf. Er gab zwar die Unrechtmäßigkeit der Wahl zu, erklärte aber nachdrücklich, Gott selber habe Arsen »wegen seiner Vollkommenheit« zum Katholikos bestimmt. Überaus scharf war die Antwort Gurams, der in einer langen Rede sich manches erlaubte »was einem Laien nicht geziemt«. Ruhig erwiderte ihm Gregor: »O Fürst, warum wirst du unwillig über die Wahrheit? Wisse nun, sooft die ersten heiligen Väter zu einer Synode zusammenkamen, zugleich mit den Bischöfen und den Ordensvorstehern, waren auch die ersten gläubigen Könige zugegen. Indessen maßten sich diese nicht an, gemeinsam mit ihnen die gesetzgebende Gewalt auszuüben. Sie erkundigten sich vielmehr bei ihnen über die das Gesetz betreffenden Untersuchungen und forderten ihr Gutachten ein. Denn durch sie lernten die Könige die Gebote Gottes kennen und waren Zeugen

²² Holdack a. a. O. 121; Brosset, *Histoire de la Géorgie* 1 (St. Petersburg 1849—1850) CX (franz. Version); Karst, *Code géorgien du roi Vakhtang VI* (Strasbourg 1934) 79; ders., *Code géorgien du roi Vakhtang VI, Commentaires, livre premier* (Strasbourg 1935) 241/3.

²³ Das gleiche Verhältnis zwischen Kaiser und Patriarch spiegelt sich ebenfalls wider in dem byzantinischen Rechtsbuch der sog. Epanagoge aus dem 9. Jh. (vgl. Z. V. Vernadsky, *Die kirchlich-politische Lehre der Epanagoge und ihr Einfluß auf das russische Leben im XVII. Jahrhundert* = Byzantinisch-Neugriechische Jahrbücher 6 (Athen 1928) 119—42, bes. 124) und in einer Rede des Kaisers Johannes Tzemiskes (969—976) = *Leonis diaconi historia* = PG 117, 806. Daß der byzantinische Kaiser nicht als »Herr der Religion« angesehen wurde, erfahren wir, — nimmt man einige exzentrische Byzantiner aus — darüber hinaus aus der scharfen Stellungnahme der hll. Maximus Konfessor (PG 90, 117) und Theodor Studita (PG 99, 284), die dem Kaiser das Recht absprachen, sich in Glaubenssachen einzumischen.

ihrer Beschlüsse. In keinem von den Aposteln und seligen Hierarchen aufgestellten Kanon ist je die Empfehlung ausgesprochen worden, der Laie dürfe an den Entscheidungen der Bischöfe und der Ordensvorsteher gesetzgebend mitwirken oder etwas Neues empfehlen, wäre es noch so empfehlenswert²⁴. Wer sieht nun nicht ein, daß in diesen Worten die Lehre über die Stellung der Laien in der Kirche eine überaus klare Formulierung gefunden hat: es ist dem Laien nicht gestattet, sich in Glaubenssachen einzumischen oder aus eigener Machtfülle Kirchengesetze zu erlassen. Der Laie soll in der Kirche schweigen. »Falls er aber nicht zu schweigen vermag«, so soll er, was er auf dem Herzen hat, seinem Bischof melden, und erst der Bischof kann es, wenn notwendig, dem Volke kundtun²⁵. Die Folge dieser Auseinandersetzung war, daß Arsen in seinem Amt bestätigt wurde. Seine Lebenszeit wird zwischen 820 und 877 angesetzt.

Arsens Sieg auf der Synode war zugleich ein persönlicher Triumph Gregors. Denn unbestritten war sein und seiner Mönche Einfluß auf groß und klein. Dies erhellt aus folgender Begebenheit. Der Kuropalat Aschot hatte sich neben seiner rechtmäßigen Ehefrau eine andere zugesellt, mit der er unerlaubten Umgang hatte. Als Gregors wiederholte Vorhaltungen nichts halfen, nützte Gregor die Abwesenheit des Kuropalaten aus, ging ins Schloß und brachte die Frau in ein Nonnenkloster, dessen Äbtissin Febronia hieß. Der heimgekehrte Kuropalat vergaß sich so weit, daß er zur Äbtissin kam und sie bat, die Frau möchte nur auf kurze Zeit wieder ins Schloß kommen. »Um böse Taten zu begehen mit Männern, die Sündhaftes üben« (Ps 141, 4), war die schneidende Antwort Febronias. Betroffen stand der Fürst eine Weile sprachlos da, dann stieß er tief seufzend die Worte hervor: »Glücklich der Mensch, der nicht mehr lebt«, und kehrte um. »So siegten«, schreibt der Hagiograph, »über den irdisch mächtigen Fürsten die geistig Starken, ausgerüstet mit göttlichem Eifer«²⁶. Ein anderer Mönch, Saba von Išchani, erwiderte dem Kuropalaten Bagrat († 876), der ihn zum Gehorsam gegen den Herrscher mahnte: »Erlauchter Fürst, du bist Herr über diese Erde, Christus aber ist der Herr des Himmels, der Erde und der Unterwelt; du herrschest über die Menschengeschlechter, Christus hingegen herrscht über alle Geschöpfe; du bist König dieser vergänglichen Zeitlichkeit, Christus aber ist der ewige König. . . . mehr als auf dich, sollen wir auf dessen Wort hören, der gesagt hat: „Niemand kann zweien Herren dienen“«²⁷.

Bald war indes die Zeit herangereift, in der die voneinander unabhängigen Fürstentümer Georgiens zu einem Großreich vereinigt wurden. Sein einziger Herr wurde alsdann zum König gesalbt und gekrönt. Er nahm den Titel »König der Könige« an, und seine Untertanen nannten ihn »den

²⁴ Merčul, *Žitie* a. a. O. 47; Peeters, *Histoires* a. a. O. 269.

²⁵ Merčul a. a. O. 48; Peeters a. a. O. 270.

²⁶ Merčul a. a. O. 56/8; Peeters a. a. O. 280.

²⁷ Merčul a. a. O. 30; Peeters a. a. O. 250.

Gottgleichen«. Das war die Zeit der gesamtkaukasischen Großmachtstellung und ihr sichtbarster und sprechendster Ausdruck die große Herrscherin Thamar, genannt »König Thamar«²⁸. Ihr Andenken und Ruhm scheinen schon im 13. Jh. sogar die fernsten Gestade Islands erreicht zu haben²⁹.

Was hat sich aber inzwischen in der Stellung der Könige gegenüber der Kirche geändert? Diesmal soll uns die Königin Thamar selber darüber Aufschluß geben. Ihr Historiker berichtet: »Hinsichtlich der göttlichen Gesetze zeigte sich Thamar als zweiter Konstantin. Sie schärfte das zweischneidige Schwert, um die Gottlosen zu überführen und das Geschlecht der Bösen auszurotten«. Zu diesem Zwecke berief sie eine Synode, auf der alle Bischöfe, berühmte Theologen und Ordensvorsteher unter dem Vorsitz des Katholikos Nikolaus Gulabridse erschienen. »Thamar kam ihnen in großer Demut wie eine niedrige Person und nicht wie ein König entgegen, als wären sie Engel, aber keine Menschen. Sie versammelte sie in einem Haus und stellte ihnen Thronessel zur Verfügung. Sie selber nahm nicht mit königlichem Gepränge, sondern als Einzelperson Platz unter ihnen und sprach sie folgendermaßen an: ‚Heilige Väter, von Gott dazu bestellt, unsere Lehrer und der heiligen Kirchen Führer zu sein, die ihr für unsere Seelen verantwortlich seid, prüfet alles gut, befestigt die Gerechtigkeit und rottet jegliche Verderbtheit aus. Fanget bei mir damit an, denn diese Krone ist da, um König zu sein, nicht aber, um mit Gott Krieg zu führen. Seht also nicht auf das Ansehen der Fürsten wegen ihrer Macht und vernachlässigt auch nicht die Armen ob ihrer Niedrigkeit. Euch gebührt das Wort, mir die Ausführung; euch die Unterweisung, mir die Zurechtweisung; euch die Belehrung, mir die Verwarnung. Reichen wir uns also die Hand, um gemeinsam die göttlichen Gesetze unverfälscht zu beobachten, damit wir nicht gemeinsam zu büßen haben, ihr als Priester, ich als Monarch, ihr als Verwalter, ich als Wächter«. Als die Schar der versammelten Väter diese Worte vernahm, dankten sie Gott und dann dem von Gott mit Weisheit erfüllten König. Thamar blieb noch eine Weile unter ihnen sitzen, dann erbat sie sich den Segen und zog sich in ihren Palast zurück«³⁰. Was sie aber von ihrer königlichen Gewalt und von ihrem christlichen Volke dachte, ersehen wir aus den Worten, die sie auf dem Sterbebette sprach: »Christus, mein Gott, Dir empfehle ich dieses Reich, das Du mir anvertraut hast, dieses durch Dein kostbares Blut erlöstes Volk, die Kinder, die Du mir gegeben, und dann meine Seele«³¹.

Die Ansprache Thamars, wie sie der Historiker überliefert hat, macht den Eindruck einer wohldurchdachten, in akademischer Form gehaltenen

²⁸ Die Georgier nennen Thamar Mep'e — König, obwohl sie einen eigenen Ausdruck für Königin haben.

²⁹ Carl Grimberg, *Svenska Folkets underbara öden 1* (Stockholm 1938) 221. Vgl. A. Sanders, *Kaukasien*, geschichtlicher Umriss (München 1942) 171.

³⁰ Brosset, *Karthlis Zchovreba* a. a. O. 280; ders., *Histoire de la Georgie* a. a. O. 405f.; Holdack a. a. O. 43; M. Tamarati, *L'église géorgienne* (Rome 1910) 290f.

³¹ Brosset, *Karthlis Zchovreba* a. a. O. 335.

kirchenpolitischen Programmrede, in der die Königin ihr Herrscheramt als das eines Beschützers und Wählers der Kirche und des christlichen Glaubens genau festlegt. Danach klingt diese Rede inhaltlich wie ein Bekenntnis zu der durch den Archimandriten Gregor von Chandstha vertretenen Lehre über die Rechte und Pflichten der staatlichen Gewalt in der Kirche. Hier wie dort wird der Grundsatz verkündigt, daß die einzige und höchste Instanz in Sachen der Kirche die kirchliche Hierarchie selber ist, der auch die Entscheidung über kirchliche Fragen zusteht.

Aus der Rede Thamars fließen uns noch andere wichtige Erkenntnisse. Da der Staat nur das beschützen und wahren will, was die Kirche lehrt und vorschreibt, so ergibt sich daraus, daß die beiden Gewalten unbedingt zusammengehen müssen. Staat und Kirche sollen gleichsam zu einem lebendigen Organismus zusammenwachsen, damit sie jeglicher Gefährdung des im Christentum tief verankerten Volkslebens wirksam begegnen können. Der christliche Herrscher Georgiens will eben nichts anderes sein als »das Schwert des Messias«, und zwar im Zusammenwirken mit der Kirche, ohne in ihren Glaubensbereich eingreifen zu wollen. Hier tritt also die sog. Zweigewaltenlehre mit aller Deutlichkeit uns entgegen: eine überaus glückliche Formulierung, die ihresgleichen umsonst sucht.

Es stellt sich nun die Frage: aus welchen Quellen haben wohl die Vertreter der georgischen Kirche wie die des Staates diese so eindeutig klare Lehre von der Trennung der Gewalten und der Unterscheidung zwischen geistlicher und weltlicher Autorität geschöpft? Wäre es etwa naheliegend, dabei an eine Beeinflussung durch ähnliche, auch in Byzanz aufgetauchte Strömungen zu denken? Es mag sein, daß der georgischen Geistlichkeit die unsern Gegenstand betreffende Anschauung des h. Maximus Konfessor, der bekanntlich in West-Georgien gestorben ist (662), nicht ganz fremd war, wenngleich seine Werke erst später durch Euthymius von Iviron ins Georgische übersetzt wurden. Ob der Archimandrit Gregor von Chandstha, der gerade zur Zeit des nachlassenden Bildersturmes (um 825/6) in Konstantinopel weilte, mit den Studiten in Berührung kam und ihre Ansichten über die Stellung des Kaisers zur Kirche kennen lernte, wissen wir nicht. Indessen zeigen die Rede Thamars wie die Ausführungen Gregors, daß sie sich vielmehr auf die allgemeine Tradition der Kirche und auf die Akten der großen ökumenischen Konzilien gründen. Es ist ja bekannt, daß zwar die Berufung der allgemeinen Konzilien durch den Kaiser erfolgte und daß es in der Regel der Kaiser war, der persönlich oder durch seine Vertreter für die äußere Ordnung auf den Synoden sorgte, wohl auch den Geschäftsgang bestimmte; allein, in die Entscheidungen mischten sie sich nicht ein. So handelte z. B. Konstantin der Große auf der Synode von Nicäa. Daß das Verhalten Konstantins³², der in Georgien zu allen Zeiten als leuchtendes Vorbild, dem man nacheiferte, angesehen wurde, und

³² Selbst A. Ziegler a. a. O. 14 gibt zu, daß Konstantin »sich in den kirchlichen Fragen zurückhaltend« verhielt.

anderer großer Kaiser, wie das des Theodosius auf dem Konzil zu Ephesus, nicht ohne Wirkung auf die georgischen Könige bleiben konnte, ist so gut wie sicher.

Es ist selbstverständlich, daß eine so enge Verbindung von Kirche und Staat zu gewissen Spannungen führen konnte. Darum wollen wir nun untersuchen, wie dieses Bündnis sich in der rauhen Wirklichkeit des öffentlichen Lebens ausgewirkt hat.

III.

Das in der ersten Hälfte des 4. Jh. offiziell angenommene Christentum hatte in Georgien solche Fortschritte gemacht und das georgische Volk so tief ergriffen, daß der byzantinische Historiker Prokop (6. Jh.) schreiben konnte: »Unter allen uns bekannten Völkern sind es die Iberer, welche die Satzungen der Glorie (des Christentums) am besten beobachten«³³. Dieser Glaube ist stets lebendig geblieben in den Herzen der Georgier und hat in der Folgezeit dauernd an Stärke und Geltung zugenommen. Die politisch-kulturelle Blütezeit³⁴ Georgiens vom 10. bis zum 13. Jh. ist auch die Zeit der kirchlichen Machtentfaltung. In ihrem Bereich ist die Kirche nicht nur selbständig, sie genießt im weitgehendsten Maße die Freiheit von öffentlichen Abgaben und Lasten³⁵; sie ist ebenfalls im Besitze des Privilegium Fori, das zusammen mit den Klerikern auch alle Lehnsleute³⁶ der Kirche von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit und sämtliche diesbezügliche Streitsachen dem geistlichen Gericht zuweist³⁷. Der kirchliche Einfluß auf den Staat geht noch weiter: wer dem Kirchenbann verfällt, wird auch vom König in Acht erklärt. Der Gebannte geht seiner Güter und der Waffenhre verlustig, er wird aus dem Heeresdienst ausgeschlossen³⁸. Die Kirche dieser Epoche stellt eine solche geistige Potenz dar, daß sie das gesamte Leben der Nation erfaßt und nach christlichen Grundsätzen ge-

³³ *De Bello Persico* 1, 12; Ausg. Haury 56.

³⁴ Zu dieser Blütezeit bemerkt N. Marr, *Joann Petrizskij, gruzinskij neoplatonik XI—XII vjeka = Zapiski vostoč. otdel. obščestva* 19 (1909) 113: »Die Georgier des 10. und 11. Jh. interessierten sich auf dem Gebiet der Philosophie für dieselben Probleme, die auch die führenden Geister der damaligen christlichen Welt sowohl im Osten wie im Westen beschäftigten, jedoch mit dem Unterschied von den anderen, z. B. von den Abendländern, daß die Georgier damals ihre Ansichten über die neuen philosophischen Strömungen viel früher als die anderen äußerten und, mit einer für ihre Zeit mustergültigen textkritischen Waffe ausgerüstet, unmittelbar an griechischen Originalwerken arbeiteten.«

³⁵ J. Džavachišvili, *Geschichte des georgischen Rechtes* 1 (Kuthais 1919) 80.

³⁶ Das georgische Lehnswesen weist eine auffallende Ähnlichkeit mit der feudalen Verfassung des mittelalterlichen Westeuropa auf; vgl. A. Sanders, *Kaukasien* a. a. O. 107f.

³⁷ Džavachišvili a. a. O. 104.

³⁸ Ebda 61; E. Nikoladse, *Geschichte der georgischen Kirche* (Kuthais 1918) 124. Der Staat hatte kein Recht, gegen den Kirchenbann Verwahrung einzulegen oder darüber Rechenschaft zu fordern.

staltet. Sie beherrscht nicht nur alle Äußerungen der religiösen Kultur: Literatur, Kunst, Wissenschaft; unter ihrer Einwirkung steht zu gleicher Zeit ebenso die derzeitige hochentwickelte weltliche Literatur. Die Meisterwerke dieses Zweiges³⁹, wie der Mann im Tigerfell von Schotha Rusthaveli, Thamariani, Abdul-Messia (Knecht des Messias), Amiran-Daredžaniani, sind inhaltlich durchweht vom Hauche des christlichen Geistes und der christlichen Moral und heben mit der Anrufung Gottes oder dem Lobe der h. Dreifaltigkeit an. So befindet sich das katholische Mittelalter⁴⁰ Georgiens auf allen Gebieten seiner Lebensäußerungen ganz im Banne der christlichen Prinzipien.

Welch großes Gewicht die Kirche im christlichen Staat Georgiens mit der Zeit erlangte, erhellt überdies aus dem Umstand, daß das Amt des ersten Ministers, zumindest seit dem Beginn des 12. Jh., der Erzbischof von Č'qon-Didi⁴¹ bekleidete. Er hatte in etwa die Rechte eines Kanzlers (in Deutschland), stand an der Spitze aller Mitarbeiter des Königs, führte die Aufsicht über das königliche Haus und seine Einkünfte, war Richter und Anwalt der Armen, Witwen und Waisen und erfreute sich der Ehre, »des Königs Vater« genannt zu werden⁴².

Der staatliche Einfluß auf das Kirchenleben machte sich seinerseits im Laufe der Zeit verschiedentlich bemerkbar. An erster Stelle kommt hier die Ernennung der höheren kirchlichen Würdenträger in Betracht. Faktisch ist es der König, der über die Besetzung des bischöflichen oder des Patriarchenstuhles entscheidet. Allein, die Ernennung und noch mehr die Absetzung eines Bischofs erfordert immer die Zustimmung des höheren Klerus. So hat der Kuropalat Bagrat den oben erwähnten Mönch Saba als ersten Bischof von Iščani eingesetzt, aber unter Zustimmung der kirchlichen Autorität⁴³. Das gleiche gilt von Stephan, dem ersten Bischof von Tbethi, dessen Aufstellung durch Aschot Kuchi († 918) erfolgte⁴⁴. Die Mitwirkung des Diözesanklerus, des regierenden Fürsten bzw. des Königs und sogar der Laien an der Wahl eines Bischofs ist in Georgien so allgemein, daß es sich erübrigt, hier näher darauf einzugehen. Daß für die Wahl des Katholikos-Patriarchen zusammen mit dem Klerus auch die

³⁹ Insofern es sich nicht um Übersetzungen handelt. So weist sich der künstlerisch hochwertige, aus dem Persischen geflossene Roman Vis-Ramiani (Vis u Ramin) von Fahr-ud-din Džurdžani (1048) als ein Gegenstück zu dem abendländischen Roman Tristan und Isolde aus.

⁴⁰ Die Kirchenspaltung vom Jahre 1054 ist in Georgien erst für die Mongolenzeit, um 1230, nachzuweisen. Vgl. M. Tamarati, *L'église géorgienne* a. a. O. 415—30.

⁴¹ Č'qon-Didi (große Eiche; der Baumkult war stark verbreitet im altheidnischen Georgien) liegt in Westgeorgien, nicht weit von Kuthais.

⁴² Džavachišvili, *Geschichte* a. a. O. 128—30.

⁴³ Merčul, *Žitie* a. a. O. 30; 65/8; Peeters a. a. O. 250 288.

⁴⁴ K. Kekelidse, *Geschichte der georgischen Literatur* 1 (Tbilisi 1941) 153f. Über die Zeit vor dem 9. Jh. vgl. M. Tarchnišvili, *Die Entstehung* a. a. O. 181f.

staatliche Obrigkeit zuständig war, haben wir schon oben gesehen, wo vom Katholikos Arsen die Rede war. Besonders die Berufung der kirchlichen Generalsynoden lag, wie sich unten zeigen wird, in der Hand des Königs, aber auch sie im Einvernehmen mit der Hierarchie.

Die georgischen Könige haben mehrere Synoden veranstaltet, teils zur Regelung der innerkirchlichen Angelegenheiten des Reiches, teils zur Wiedergewinnung der monophysitischen Armenier für die kirchliche Einheit.

König Bagrat IV. (1027—1072) berief im Jahre 1046 eine Synode nach Artanudži in Klardžeti (Süd-West-Georgien). Ihr Zweck war ein Religionsgespräch zwischen armenischer und georgischer Geistlichkeit, das die Wiedervereinigung der Armenier mit der Kirche vollziehen sollte. Das Gespräch verlief ergebnislos⁴⁵.

Kein georgischer König griff indes so tief in das Kirchenleben seines Reiches ein, wie der energische heilige König David II., der Erbauer (1089—1125), der eigentliche Schöpfer eines großen kaukasischen Königreiches. Wie in allen seinen Handlungen, so ging er auch hierin mit großer Umsicht vor. Er war es, der das Amt des Reichskanzlers mit dem erzbischöflichen Amt von Č'qon-Didi vereinigte. Mit diesem genialen Schachzug erzielte er ein Doppeltes: einerseits kettete er dadurch das westliche Georgien fester an das Reich, andererseits aber vollzog er durch die Erhebung eines Kirchenfürsten zur höchsten staatlichen Würde einen engeren, immerhin ehrenvollen, wenigstens äußerlich für die Kirche tragbaren Anschluß derselben an die weltliche Gewalt. Der König machte den neuen Reichskanzler nicht nur zum Leiter der wichtigsten Staatsgeschäfte, sondern auch aller kirchlichen Angelegenheiten, soweit sie für den Staat in Frage kamen. Alles, was Hierarchie, Kirchen und Klöster betraf, wurde ihm unterstellt, und der König trat fortan nur durch den Kanzler zu diesen Anstalten in Beziehung.

Die kirchlichen Befugnisse des Reichskanzlers waren jedoch rein äußerlicher Natur; die Entscheidung über die kirchlich-hierarchischen und dogmatischen Fragen stand, wie J. Džavachišvili⁴⁶ mit Recht hervorhebt, »allein dem Patriarchen von Georgien — dem Katholikos von Karthli — und dem lokalen kirchlichen Konzil zu«. Unter die Kompetenz des Kanzlers fielen also ausschließlich verschiedene Immunitäts- und Finanzfragen sowie einige Privilegien, die die Kirche unter den Bagratiden genoß. Der Kanzler war außerdem ermächtigt, nötigenfalls Vorschriften zur Abhaltung gottesdienstlicher Funktionen für König und Heer zu erlassen⁴⁷.

Die Klöster und die höheren kirchlichen Schulen unterstanden dem Diözesanbischof oder dem Katholikos. Aber diese allgemeine anerkannte Regel hat König David zum Teil dadurch entkräftet, daß er die von ihm

⁴⁵ Kekelidse, *Geschichte* a. a. O. 455; Nikoladse, *Geschichte* a. a. O. 80/4.

⁴⁶ *Geschichte* a. a. O. 134f.

⁴⁷ Džavachišvili, *Geschichte* a. a. O. 135.

wiederhergestellte Schio-Mgvime-Laura in Karthli, allerdings mit Zustimmung des Katholikos, und die Akademie von Gelathi unmittelbar sich selbst unterstellte. Die Aufsicht über diese Anstalten führte der König selber, so daß sie der Jurisdiktion des Katholikos völlig entzogen waren⁴⁸. Die Belehnung des von den Mönchen gewählten Erzabtes der Schio-Mgvime-Laura erfolgte mit Stab⁴⁹. Darüber hinaus hebt der Historiker Davids hervor, daß unter ihm für alle liturgischen Verrichtungen im Reiche der Brauch der Palastkirche maßgebend war⁵⁰. Von der Residenzstadt gingen demnach alle Vorschriften und Bestimmungen aus, welche die Feier des Gottesdienstes im ganzen Lande regelten. König David scheint eine Art Ritenkongregation gegründet zu haben, die dem erzbischöflichen Kanzler unterstand!

Zur Beseitigung zahlreicher Übel, an denen die Kirche seiner Zeit krankte, berief David 1103 die Generalsynode von Ruis-Urbnisi. Die Synode trat unter dem Vorsitz des Katholikos Johannes zusammen. Aber welchen Anteil der König an den Verhandlungen nahm, ist nicht überliefert. Doch meint der zumeist gut unterrichtete Historiker und Geograph des 18. Jahrhunderts, — Vachušt, David sei auf dieser Synode nicht als König, sondern als Knecht erschienen⁵¹. Die erhaltenen Akten⁵² bieten allerdings als Anhang einen Panegyrikus des Mönches Arsen auf den König.

Als David im Jahre 1123 die Hauptstadt Armeniens Ani den Türken entriß, ließ er auf Wunsch der georgischen und armenischen Geistlichkeit in dieser Stadt eine Synode abhalten, die dazu bestimmt war, die Armenier in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen. Nach erfolglosen Streitreden der kirchlichen Würdenträger hielt er selber eine tieftheologische Ansprache, die die Monophysiten zum Schweigen gebracht haben soll. Nur einige wenige Armenier schlossen sich der Kirche an⁵³.

Davids II. Enkel, Georg III. (1156—1184), befreite die Kirche von vielen Abgaben, die schwer auf ihren Besitzungen lasteten⁵⁴.

⁴⁸ Ebd. 135f.; G. Čubinašvili, *Die Schiomghvime-Laura* (deutsch) = *Monambe der Tbiliser Universität* 5 (1925) 230/2; Kekelidse, *Geschichte* a. a. O. 524; *Die Ordnung der königlichen Pforte* (Tbilisi 1920) 3f. Ausg. E. Thaqašvili = *Monumenta georgica* 4 (Leges).

⁴⁹ Th. Žordania, *Die geschichtlichen Dokumente der Schio-Mgvime-Laura* (Tbilisi 1896) 18; S. Kakabadse, *Das Testament König Davids des Erbauers für die Schio-Mgvime-Laura* (Tbilisi 1913) 13f.; J. Džavachišvili, *Geschichte* a. a. O. 101—136.

⁵⁰ Džavachišvili, *Geschichte* a. a. O. 136.

⁵¹ Nikoladse, *Geschichte* a. a. O. 90.

⁵² Hrsg. v. Th. Žordania, *Die Chroniken und anderes Material aus Geschichte und Literatur Georgiens* 2 (Tbilisi 1897) 54—68. Vgl. M. Tamarati, *L'église géorgienne* 274—79.

⁵³ Nikoladse, *Geschichte* a. a. O. 99—101; Brosset, *Histoire* a. a. O. 376f.; Tamarati, *L'église* a. a. O. 286f.

⁵⁴ Nikoladse, *Geschichte* a. a. O. 105f.

Von der glorreichen Tochter Georgs III. Thamar war zum Teil schon oben die Rede. Was Thamar den Georgiern aller Zeiten gewesen ist, kann man bei Holdack⁵⁵ nachlesen, der sich fragt: »was ist sie gewesen? wie war ihr Reich? was war es... daß es noch lebt wie am Tage seiner Schöpfung? war das wirklich nur ein Mensch, eine Königin?«

Ungeachtet dieser überragenden Stellung muß man mit Holdack⁵⁶ anerkennen, daß die Kirchenpolitik Thamars ihrer »politischen Programmrede genau entsprach«. Sie hat zwei kirchliche Synoden einberufen: einmal die schon angeführte, dann aber auch eine andere zur Bekehrung der Armenier⁵⁷. Auf beiden verhielt sie sich zurückhaltend und überließ die Verhandlungen voll und ganz der Geistlichkeit. Um so größer war das Beispiel ihres überaus frommen Lebenswandels. Manchmal ging sie sogar barfuß zur Kirche, um ihre an der Front kämpfenden Truppen Gott zu empfehlen. Ergreifend waren in dieser Hinsicht die Vorbereitungen für den Verteidigungskrieg gegen Rukn-ad-din, dessen Horden Land und Religion in gleicher Weise bedrohten. Sie begleitete ihre Krieger bis auf einen Berg unweit vom Schlachtfeld. Dort fiel sie auf die Knie nieder und »weinte lange vor Gott«. Als sie sich erhob, sah man, daß der Tränenstrom den Boden unter ihren Füßen aufgeweicht hatte. Alsdann ließ sie die Heerführer zum Kusse des hl. Kreuzes herantreten. Das Kreuz wurde von ihr und von ihrem Hausverwalter »Basil dem Kreuzträger« gehalten. Nachdem die Truppenführer sowohl das Kreuz wie ihre Rechte geküßt hatten, »nahm sie selber das ehrwürdige Kreuz und machte über die zum Kampfe Gerüsteten das Kreuzzeichen dreimal nach allen Richtungen und segnete sie. Und so zogen sie (zum Kampfe) aus, vertrauend auf Gott und auf die Tränen Thamars«⁵⁸. Hiermit hat Thamar eine Art priesterlicher Handlung vollzogen, die jedoch unter gewissen Umständen selbst einem Laien (Vater, Mutter ihren Kindern gegenüber) erlaubt ist. So war das Verhältnis von Kirche und Staat im mittelalterlichen Georgien beschaffen.

Auf Grund der aus den voraufgehenden Ausführungen gewonnenen Erkenntnisse glauben wir uns nun wohl berechtigt, das obige Verhältnis vielleicht in die Formel fassen zu können: kein Übereinander, sondern ein weitgehendstes Miteinander von Gleichgestellten und Gleichgesinnten.

Der gleiche Sachverhalt hat wohl prinzipiell auch in Byzanz geherrscht, obwohl es an Übergriffen von seiten des Staates ins kirchliche Gebiet nicht gefehlt hat⁵⁹.

⁵⁵ *Zwei Grundsteine* a. a. O. 1—3.

⁵⁶ Ebda 42, Anm. 4.

⁵⁷ Nikoladse, *Geschichte* a. a. O. 110/3; Brosset, *Karthlis Zchovreba* a. a. O. 312/7; ders., *Additions et éclaircissements* (St. Petersburg 1851) 279—88.

⁵⁸ Brosset, *Karthlis Zchovreba* a. a. O. 321. Die Tränen spielen eine große Rolle auch in der erwähnten epischen Dichtung von Schotha Rusthaveli »Der Mann im Tigerfell«, die zur Verherrlichung Thamars geschrieben worden ist.

⁵⁹ Zum selben Thema vgl. jetzt ebenso R. Janin, *L'empereur dans l'église byzantine* = *Nouvelle revue théologique* 77 (1955) 49—60.